

POSTULAT

Urheber Chantal Voeffray Barras (Suppl.), PDCC, Stéphane Ganzer, PLR, Diego Wellig, CSPO, und Christophe Pannatier (Suppl.), PDCC
Geschäft Steuerbefreiung der Entschädigungen für Rettungskräfte
Datum 17.06.2016
Nummer 1.0182

(Dieses Postulat bezieht sich lediglich auf Personen, die nicht bei einem Rettungsunternehmen angestellt sind)

Der Kanton Wallis gewährleistet und bietet seiner Bevölkerung und seinen Gästen ein effizientes und hochwertiges Rettungswesen. Aufgrund der Walliser Topografie und geografischen Lage können Rettungseinsätze umfangreiche zusätzliche Mittel erfordern; eine Lawine erfordert beispielsweise den Einsatz von Bergführern, Patrouilleuren, Lawenhundeführern usw.

Entsprechend können an der Seite von klassischen Rettungsunternehmen (Helikopter, Ambulanzen) auch selbstständige Rettungskräfte zum Einsatz kommen. Diese ausgebildeten Rettungskräfte sind mittels Pikettdienst rund um die Uhr einsatzbereit und gewährleisten auch rasche und effiziente Rettungseinsätze in unserem Kanton. Das Einsatzmodell ist quasi mit demjenigen der Feuerwehrleute identisch. Mehrere Hundert kompetente und aus dem Walliser Rettungswesen nicht wegzudenkende Rettungskräfte leisten einen wichtigen Beitrag zur Effizienz dieses Systems.

Sie werden lediglich für ihre Einsätze entschädigt.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat fordern wir die kantonale und kommunale Steuerbefreiung der Entschädigungen für Rettungskräfte, die nicht bei einem Rettungsunternehmen angestellt sind. Diese Personen erfüllen eine Aufgabe von öffentlichem Interesse, die es dem Kanton ermöglicht, auf ein relativ kostengünstiges Rettungswesen zu zählen.